

Öffentlicher Teil

**Auszug aus der Sitzungsniederschrift
der Ortschaftsratssitzung Parchen am 28.08.2018**

**Fortführung des Bestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen in der Ortschaft
Parchen einschließlich des Ortsteils Wiechenberg
Vorlage: 2014-2019/EV-028**

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist gemäß § 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) zur Führung eines Bestandsverzeichnisses aller Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen verpflichtet.

Für die Ortschaft Parchen einschließlich des Ortsteils Wiechenberg liegt dieses Bestandsverzeichnis bereits vor und wird hiermit entsprechend der beiliegenden Aufstellung hinsichtlich der jeweiligen Straßenlängen aktualisiert und unter Berücksichtigung der öffentlichen Parkplätze ergänzt. Das Bestandsverzeichnis ist nach Fertigstellung sechs Monate lang zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Gemeindestraßen im Sinne des StrG LSA sind diejenigen Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA).

Die Zweckbestimmung steht im Ermessen der Gemeinde (§ 3 Abs. 2 StrG LSA).

Mit der Erfassung im Bestandsverzeichnis gilt die Widmung als vollzogen.

Die jeweiligen Straßen müssen jedoch dem Charakter einer Gemeindestraße im Sinne des StrG LSA entsprechen.

Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere des Fußgänger-, Radfahrer- und Behindertenverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Umwelt- und Naturschutzes, zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 1 StrG LSA).

Diese Entscheidungsvorlage beinhaltet nur die Gemeindestraßen in der Ortschaft Parchen einschließlich des Ortsteils Wiechenberg und dient für das weitere Verfahren als Empfehlung an den Stadtrat der Stadt Genthin. Im weiteren Verfahren werden dann die Empfehlungen der einzelnen Ortschaften sowie eine Aufstellung der Gemeindestraßen des Stadtgebietes Genthin in der abschließenden Beschlussvorlage für den Stadtrat dargestellt.

Entscheidung:

Es wird empfohlen, die Klassifizierung der in der Übersicht aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen gemäß StrG LSA, unter Berücksichtigung der öffentlichen Parkplätze, zu beschließen und damit die Voraussetzung zur Auslegung des Bestandsverzeichnisses zu schaffen.

3 Ja Stimmen

Bemerkungen:

Anfrage: Besteht die Möglichkeit für alle Straßen, bis auf die B1, den Verkehr nur für Kfz und Betriebs- und Versorgungsfahrzeuge zu beschränken?

Auftrag: Aufstellung aller gewidmeten Wege der Gemeinde Parchen bis zur nächsten Sitzung.

Kritisiert wurde der Zustand des Weges von der Friedenstraße bis Wiechenberg.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

F.d.R. des Protokollauszuges


(Elke Lampert)

Weitere Bearbeitung zu diesem Beschluss

- verantwortliche Weiterbearbeitung durch FB Bau/Stadtentwicklung, Herr Zenker
- Verteiler:
 - o Original Ratsverwaltung
 - o Kopie FB Bau/Stadtentwicklung, Herr Zenker